



Kooperationsvereinbarung mit der opta data Gruppe

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Verhandlungen zwischen der opta data Gruppe und dem LSB NRW zu einem erfolgreichen Abschluss gefunden haben.

Ab sofort haben die Vollnutzer von REHASUPPORT - das Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW die Möglichkeit, durchgeführte REHASPORT-Maßnahmen mit der opta data Gruppe abzurechnen und hierzu speziell ausgehandelte Tarife zu nutzen.

Hierbei handelt es sich um ein unverbindliches Angebot und muss nicht zwingend wahrgenommen werden.

Die Vorgehensweise

Als neuer Partner des Landessportbunds Nordrhein-Westfalen berät die opta data zukünftig die Vollnutzer des Zertifizierungszentrums REHASUPPORT in der Abrechnung von Rehabilitationssport und bietet zwei Pakete für die Abrechnung nach §302 SGB V an.

In einer individuellen Beratung werden die Voraussetzungen des jeweiligen Vereins betrachtet. Die opta data berät jeden Verein hinsichtlich des optimalen Pakets und sorgt für eine einfache, übersichtliche, zeitsparende und kostenreduzierende Abrechnung im REHASPORT.

Der Vorteil

Aufgrund der Angebotsformate können Ehrenamt und Fachkräfte die Abrechnungen in einem deutlich kürzeren Zeitraum abwickeln. Papierabrechnungen müssen nur noch vorbereitet und als Paket an die opta data Gruppe verschickt werden, die nachfolgend die Rechnungsaufbereitung und Versendung übernimmt. Je nach Organisationsstruktur des Vereins kann die Aufnahme eines Teilnehmenden mit allen relevanten Daten durch die „Rehasportzentrale“, die Software der opta data, auf bis zu fünf Minuten reduziert werden. In der digitalen Abrechnung mit der „Rehasportzentrale“ werden die Datensätze automatisch eingespielt und mit den jeweils gültigen Vergütungssätzen mit einem Klick abgerechnet.

Das Angebot

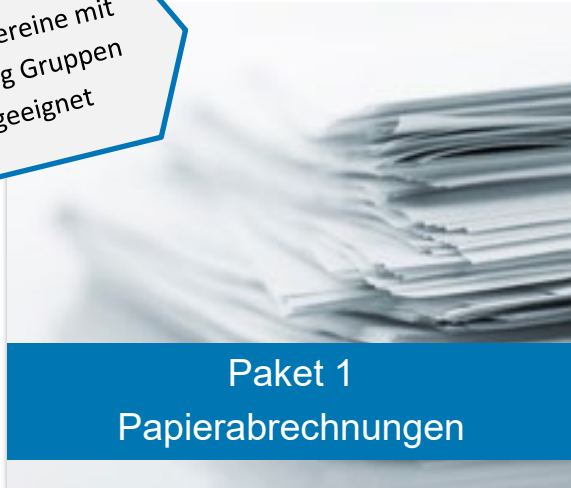
Die Kooperationsvereinbarung umfasst zwei Angebotsmodelle. Je nach Ausgangssituation und Zielsetzung des Vereins, kann zwischen den beiden Modellen gewählt werden.

Das Angebot ist nicht nur für Vereine vorgesehen, die mit der opta data neue Verträge schließen möchten. Genauso sind bestehende Vertragspartner der opta



data Gruppe angesprochen, die als Vollnutzer bei REHASUPPORT zertifiziert sind. Sie erhalten automatisch das Angebot durch den LSB NRW Kooperationsvertrag. Die einzelnen Vertragsabschlüsse erfolgen zwischen der opta data und den Vereinen.

Für Vereine mit
wenig Gruppen
geeignet



- Papierabrechnung nach § 302 SGB V
- Versendung der Teilnahmebescheinigungen/Verordnungen als Zwischen- oder Endabrechnung an die opta data
- 1 % Abrechnungsgebühr auf die eingereichte Bruttoabrechnungssumme + der Auszahlungsgebühr (s.u.)
- Auszahlung nach 25 Kalendertagen bei 0,13%
 - Optional nach 10 Kalendertagen bei 0,75%
 - oder bei 3 Kalendertagen bei 1,10%
- Datenschutzpauschale pro Abrechnungsmonat in Höhe von 12,50 € für die Nutzung des Kunden-Onlinecenters und dem Scannen der Abrechnungsunterlagen inklusive 6 monatiger Archivierung
- Mindestgebühr pro Beleg von 1,20 € (bei nicht Erreichen, wird automatisch 1,20 € für den Beleg angerechnet)



- papierlose Abrechnung nach §302 SGB V
- digitale Aufnahme, Dokumentation und Abrechnung der Teilnehmerdaten
- Übersicht über Kursauslastungen, Wartezeiten, Wartelisten, Verordnungen und Abrechnungen
- monatliche Nutzungsgebühr der Rehasportzentrale in Höhe von 19,90 €
- Verwaltungsgebühr pro eingereicherter Verordnung (VO)
 - Bis 300 VO 6,50 € pro VO
 - 301 - 999 VO 5,40 € pro VO
 - Ab 1000 VO 4,87 € pro VO
- Hardware benötigt (bei zusätzlichen Hardware-Kauf 10% auf den Standard-Verkaufspreis)

Beispielrechnungen

(dienen zur Orientierung und nicht zur Vorgabe einer verbindlichen Abrechnung – ohne Gewähr)

PAKET 1 – Papierabrechnungen



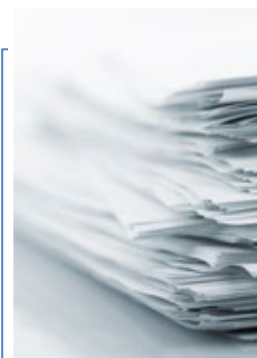
1 Gruppe allg. REHASPORT (604503) - Zwischenabrechnung halbjährig* (alle 6 Monate)

• eingereichte Bruttoabrechnungssumme	977,40 €
• Abzug 1 % Abrechnungsgebühr	9,77 €
• Abzug 0,13% Auszahlungsgebühr 25 Tage	1,27 €
• Abzug Differenz zur Mindestgebühr** von 19,90 €	8,50 €
• Abzug Datenschutzpauschale 12,50 €	12,50 €

Ab 20 Unterschriften pro Teilnahmebestätigung wird die Mindestgebühr pro Beleg erreicht – 1,23 €

• Kosten Gesamt (%)	32,40 € (3,32%)
• Auszahlungsbetrag	946,27 €

* bei regelmäßiger Teilnahme von 9 TN mit Einberechnung von Ferienzeiten (bspw. 8 Verordnungen zwischen 20 und 25 Unterschriften)



5 Gruppen Herzsport (604504) - Zwischenabrechnung halbjährig* (alle 6 Monate)

• eingereichte Bruttoabrechnungssumme	12.450 €
• Abzug 1 % Abrechnungsgebühr	140,68 €
• Abzug 0,13% Auszahlungsgebühr 25 Tage	16,18 €
• Abzug Differenz zur Mindestgebühr** von 19,90 €	0 €
• Abzug Datenschutzpauschale 12,50 €	12,50 €

Ab 12 Unterschriften pro Teilnahmebestätigung wird die Mindestgebühr pro Beleg erreicht – 1,29 €

• Kosten Gesamt (%)	178,23 € (1,43 %)
• Auszahlungsbetrag	12.296,82 €

* bei regelmäßiger Teilnahme von 9 TN mit Einberechnung von Ferienzeiten (bspw. 16 Verordnungen pro Gruppe mit ca. 18 Unterschriften)

Für ein konkretes Beratungsgespräch und weitere Informationen sowie Vertragsinhalte, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit den Ansprechpartnern der opta data GmbH auf.



Ansprechpartner opta Data Gruppe – Heilmittel

Tel.: 0201 32068-999

heilmittel_vertrieb@optadata-gruppe.de

<https://www.optadata.de/abrechnung/abrechnung-gkv>

Ansprechpartner Rehasportzentrale

Marcel Hagemann

Mobil: 0151 689 20 260

m.hagemann@optadata-gruppe.de

Dennis Funk

Mobil: 0151 150 12 717

d.funk@optadata-gruppe.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den nachfolgenden Ansprechpartner:

Dennis Hebben

Tel.: 0203-7381-944

Email: Dennis.Hebben@lsb.nrw